

**Beschlussvorlage**

**B-216/04-09/SR**

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 26.01.2007

**Betreff:**

Antragstellung an den Bund zur Förderung und Schaffung kanalbegleitender Radwege Elbe-Havel-Kanal

**Status: öffentlich**

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
22.01.2007	Bau- und Vergabeausschuss				
22.02.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:  beschlossen  abgelehnt

**Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt**

**die Antragstellung zur Schaffung eines kanalbegleitenden Radweges ( Elbe- Havel- Kanal) zwischen Hohenwarthe und Brandenburg.**

**Die Stadt Genthin übernimmt im eigenen Gemarkungsbereich die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungslast des Radweganteils.**

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
26.01.2007	Amtsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Am 16.01.2007 fand eine Beratung beim Wasser – und Schifffahrtsamt (WSA) statt, zu der alle Gemeinden geladen waren, die am Elbe – Havel - Kanal gelegen sind.  
Gegenstand der Beratung war die Darstellung der Möglichkeit, kanalbegleitende **Radwege** anlegen zu können, die die Ausgangslage um den **Treidelweg** berücksichtigen.  
Letztendlich kann der Treidelweg dann mit Bitumen ausgelegt werden und steht dadurch als kanalbegleitender Radweg zur Verfügung.

Das dazu bestehende Bundesförderprogramm zur zusätzlichen Nutzung von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen und den damit einhergehenden Neuregelungen des Verfahrens zur Förderung des Radwegeausbaus, stellt u.U. eine 100 %-tige Förderung in Aussicht.

**Ausschlaggebend ist dabei das Konzept.** Problem hier dürfte der Nachweis der Durchgängigkeit des Radweges sein.

Durch die Behörde wurde vorgeschlagen, ein Konzept für einen Radweg am Kanal zu erarbeiten, der von **Hohenwarthe bis Brandenburg** führt.

Dazu bedarf es erst einmal eines **formlosen Antrages** der Gemeinden, aus dem der **grundsätzliche Bedarf** hervorgeht.

Vorteilhaft ist ein **Zusammenschluss aller betroffenen Gemeinden**, die dann auch ein **gemeinsames Planungsbüro binden sollten**.

Die Kommunen sollen voraussichtlich nur die **Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht** für den Radweganteil übernehmen, was im Rahmen eines Gestattungsvertrages dann mit dem WAS abschließend zu regeln ist.

Im Ergebnis der Beratung wurden die Gemeinden aufgefordert, ihren Bedarf gegenüber dem WSA zu bestätigen. Letzteres beabsichtigt dann den Landkreis einzubinden, um eine koordinierende Stelle zu bilden, die infolge auch den genannten formlosen gemeinsamen Antrag für den Bund vorbereiten wird.

**Rechtsgrundlage:**

**Anlagen:**

<b>Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-216/04-09/SR</b>		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen der Kämmerei</b>		
Haushaltsfolgen sind erst nach Bewertung der Anträge zu ermitteln.		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiterin Bauamt, Frau Maiwald Datum                   26.01.07	Kämmerei Datum                   .....	